

# Erlass über den Ersatz von Lehrzeiten

## Gleichhaltung von schulischen Ausbildungsabschlüssen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen

§ 34a BAG legt bei erfolgreichem Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule dieselben Rechtswirkungen wie bei Ablegung der Lehrabschlussprüfung in einem facheinschlägigen Lehrberuf fest.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat mittels Erlass verordnet, welche Schul- und Lehrabschlüsse als gleichwertig anzusehen sind. Dieser Erlass legt daher abschließend fest, in welchen Lehrberufen nach erfolgreicher Absolvierung einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule kein Lehrvertrag und daher auch kein Ausbildungsvertrag mehr abgeschlossen werden darf.

### Humanberufliche Schulen

Fachschule für Sozialberufe	Betriebsdienstleister/in
-----------------------------	--------------------------

Das BMWFJ legt darüber hinaus fest, dass bei Vorliegen einer Gleichhaltung gemäß § 34a BAG die Anrechnungsbestimmung für verwandte Lehrberufe anzuwenden ist. Das bedeutet, dass bei erfolgreichem Abschluss einer der im Erlass angegebenen Schulen für den zu ersetzenden Lehrberuf und die mit ihm im vollen Ausmaß der Lehrzeit verwandten Lehrberufen kein Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden darf. Soll ein Lehrvertrag in einem verwandten Lehrberuf abgeschlossen werden, der mit dem zu ersetzenden Lehrberuf nur teilweise verwandt ist, dann darf nur über die Restlehrzeit ein Lehrvertrag vereinbart werden

# Lehrberufdetailansicht

WK-Nr	Lehrberuf	Lehrzeit	Verwandte Lehrberufe	Anrechnung auf verw. Lb
			Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*in	1. voll
			Assistent*in in der Sicherheitsverwaltung (AV)	1. voll
			Bankkaufmann / Bankkauffrau	1. voll
			Betriebslogistikkaufmann / Betriebslogistikkauffrau	1., 2. voll
			Buch- und Medienwirtschaft	
			- Buch- und Musikalienhandel	1. voll
			- Buch- und Pressegroßhandel	1. voll
			- Verlag	1. voll
			Bürokaufmann / Bürokauffrau	1., 2., 3. voll
			Drogist*in	1. voll
			E-Commerce-Kaufmann / E-Commerce-Kauffrau	1. voll
			EDV-Kaufmann / EDV-Kauffrau	1. voll
897	Betriebsdienstleister*in	3 Jahre	Einkäufer*in	1., 2. voll
			Eventkaufmann / Eventkauffrau (AV)	1., 2. voll
			Facharbeiter*in ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	1. voll
			Finanz- und Rechnungswesenassistenz	1. voll
			Finanzdienstleistungskaufmann / Finanzdienstleistungskauffrau	1. voll
			Foto- und Multimediakaufmann / Foto- und Multimediakauffrau	1., 2. voll 1., 2., 3. voll
			Gastronomiefachmann / Gastronomiefachfrau	1. voll
			Großhandelskaufmann / Großhandelskauffrau	1., 2., 3. voll
			Hotel- und Gastgewerbeassistent*in	1. voll
			Hotel- und Restaurantfachmann / Hotel- und	1. voll

Restaurantfachfrau	
Hotelkaufmann / Hotelkauffrau	1. voll
Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau	1. voll
Industriekaufmann / Industriekauffrau	1., 2. voll
Kanzleiassistent*in	1., 2. voll
- Notariatskanzlei	1. voll
- Rechtsanwaltskanzlei	1., 2. voll
Mobilitätsservice	
Personaldienstleistung	1. voll
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1. voll
Reisebüroassistent*in	1., 2. voll
Restaurantfachmann / Restaurantfachfrau	1. voll
Speditionskaufmann / Speditionskauffrau	1. voll
Speditionslogistik	1., 2. voll
Sportadministration	1. voll
Steuerassistenz	
Versicherungskaufmann / Versicherungskauffrau	
Verwaltungsassistent*in	
Waffen- und Munitionshändler*in	
Zahnärztliche Fachassistenz (AV)	

[https://lehrberufsliste.bic.at/index.php?beruf=betriebsdienstleister\\*in\\_lehrberuf&id=1823&cont=suche](https://lehrberufsliste.bic.at/index.php?beruf=betriebsdienstleister*in_lehrberuf&id=1823&cont=suche)

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

*ibw*

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft